



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

| | |
|---|--|
| Anfrage gem. § 24 BezVG (Kleine Anfrage) CDU Bezirksfraktion Wandsbek | Drucksachen-Nr.: 20-1541 Datum: 26.08.2015 Status: öffentlich |
|---|--|

| Beratungsfolge | |
|----------------|-------|
| Gremium | Datum |

Arbeitsprogramm Wasserwirtschaft 2015
Kleine Anfrage vom 26.08.2015

Sachverhalt:

Dem Punkt 210 (Seebek - Appelhoffweiher WRL Durchgängigkeit - Umlaufgewässer oder Aufhebung des Wehres, Projekt angelegt WHG, EG-WRRL) des Arbeitsprogrammes Wasserwirtschaft des Bezirksamtes Wandsbek ist zu entnehmen, dass der Appelhoffweiher überarbeitet werden soll.

Daher fragen wir die Verwaltung:

Das Bezirksamt antwortet wie folgt:

02.09.2015

1. Wann und mit welcher Begründung wurde der Punkt aufgenommen?

In das Arbeitsprogramm Wasserwirtschaft ist die Maßnahme „Seebek – Appelhoffweiher, Durchgängigkeit“ im Jahr 2012 aufgenommen worden. Anlass war ein Abgleich mit den in 2005 mit der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt abgestimmten Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (sog. Wasserrahmenrichtlinie) sowie mit der Anlage 2 zur Senatsdrucksache 19/1816.

Die Maßnahme ist erforderlich für die Erreichung des guten ökologischen Potenzials der Seebek nach § 27 Absatz 2 Ziffer 2 des Wasserhaushaltsgesetzes. Die Anforderung an die Durchgängigkeit der Staubauwerke ist zudem in § 34 des Wasserhaushaltsgesetzes verankert. Die Durchgängigkeit bezieht sich dabei in erster Linie auf die Durchgängigkeit für Fische.

2. Welche Maßnahmen sind konkret vorgesehen?

3. Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung dieser Maßnahmen für den Appelhoffweiher?

Zu 2. und 3.:

Die Maßnahme befindet sich als Nachrücker im Arbeitsprogramm in einem frühen Planungsstadium. Die Konkretisierung der Maßnahme wird Gegenstand eines Planungsauftrages, in dessen Zuge verschiedene Varianten und deren Auswirkungen gegenüber zu stellen sind. Das Bezirksamt ist sich der Bedeutung des Appelhoffweihers für die Erholungsnutzung bewusst und wird diese Zeit bei der Variantenauswahl angemessen berücksichtigen.

4. Ist der Punkt überlagert? Wenn nein, warum nicht?

Dem Bezirksamt erschließt sich die Frage nicht.

Anlage/n:

keine Anlage/n